



## Gemeinde Fürth

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-10/2024

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	14.02.2024

#### **Betreff:**

**Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022**  
**hier: Feststellungs- und Entlastungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.02.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	19.03.2024	beschließend

#### **Sachdarstellung:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Anschließend wurde der Jahresabschluss umgehend dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung übermittelt.

Er wurde dann in der Zeit vom 06.12.2023 – 18.01.2024 von der Revision geprüft. Auf ein Schlussgespräch wurde in Absprache mit dem Revisionsamt verzichtet. Den Schlussbericht erhielten wir am 09.02.2024. Der Schlussbericht endet mit folgendem, zusammengefassten Prüfungsvermerk (der vollständige Prüfungsvermerk ist dem Schlussbericht zu entnehmen):

*Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022 den folgenden **uneingeschränkten Prüfungsvermerk:***

*„Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Erträgen, Einzahlungen Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.“*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fürth vermittelt.*

*Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Gegenüber dem aufgestellten Jahresabschluss ergaben sich während der Prüfung **keine** Änderungen, weder in der Ergebnisrechnung noch in der Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

Es ergaben sich vier Prüfungsfeststellungen. Diese wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.02.2024 behandelt und die Antwort an das Revisionsamt übermittelt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 68,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Reduzierung der Bilanzsumme um 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ein Grund für die deutliche Verringerung der Bilanzsumme ist der Verkauf des Breitbandnetzes an die Entega Medianet GmbH (Buchwertabgang 1,8 Mio. €). Gleichzeitig haben sich aber andere Bilanzpositionen erhöht (Anlagen im Bau, Forderungen). Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die Ergebnisrechnung schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss** von **1.506.000 €** (Haushaltsplan Überschuss 155.000 €, Vorjahr Überschuss 734.000 €). Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein **Überschuss** in Höhe von **208.000 €** (Haushaltsplan 6.000 €, Vorjahr Überschuss 234.000 €).

Dies bedeutet in Summe ein **Jahresüberschuss** aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis in Höhe von **1.714.000 €**. **Dies ist der höchste Überschuss seit Einführung des doppelten Rechnungswesens im Jahr 2008. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich im Gesamtergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 1.553.000 €**. Im Vergleich mit 2021 verbesserte sich das Gesamtergebnis um 746.000 €.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung und dem Vorjahr sind:

- Erhöhung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,1 Mio. €, gegenüber der Planung sogar um fast 1,4 Mio. € (Schwerpunkt hierbei Gewerbesteuer mit plus 1 Mio. € gegenüber Vorjahr).
- Erstmals seit dem Jahresabschluss 2013 musste aufgrund einer Änderung der GemHVO keine FAG-Rückstellung gebildet werden. Gleichzeitig konnte aber der in Vorjahren gebildeten Rückstellung 641.000 € entnommen werden.

Allerdings sind auch die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 700.000 € gestiegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen 72.000 € über dem Vorjahreswert und 423.000 € über dem Planansatz. Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht.

In der **Finanzrechnung** ergab sich für 2022 ein **Zahlungsmittelzufluss** in Höhe von **fast 100.000 €**. Der Kassenbestand der Gemeinde erhöhte sich somit zum 31.12.2022 auf 815.000 €. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve (in unserem Fall 415.000 €) konnte somit gebildet werden. Der „Ausgleich“ der Finanzrechnung wurde ebenfalls hergestellt, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rund 1,41 Mio. € höher war, als die Auszahlungen zur Tilgung von ordentlichen Krediten in Höhe von 861.000 €.

Nähere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Revisionsamtes zu entnehmen.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht sind gem. §§ 113, 114 HGO der Gemeindevertretung vorzulegen, von dieser zu beraten und zu beschließen und dem Gemeindevorstand ist Entlastung zu erteilen. Die Jahresüberschüsse sind der Rücklage zuzuführen, getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis. Die entsprechende Verbuchung erfolgt bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2023.

### **Beschlussvorschlag:**

#### Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand nimmt den geprüften Jahresabschluss 2022 und den Schlussbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und leitet ihn an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und Entlastung weiter.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.505.952,18 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 207.863,89 € der jeweiligen Rücklage zuzuführen.

#### Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den beigefügten Jahresabschluss 2022 und den Schlussbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2022 zu beschließen, dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen und die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.505.952,18 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 207.863,89 € der jeweiligen Rücklage zuzuführen.

#### Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 Abs. 1 HGO auf Grundlage des Schlussberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 09.02.2024 den beigefügten Jahresabschluss 2022 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.505.952,18 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 207.863,89 € sind der jeweiligen Rücklage zuzuführen.

Der Bürgermeister

#### Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2022